



Hinweise für Beschäftigte zum Verhalten im Krankheitsfall

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Geschehen möchten wir Sie nochmals bitten, folgendes zu beachten:

Krankmeldung

Wie bisher schon, sollten Sie Ihre Arbeitsunfähigkeit **schnellstmöglich telefonisch** bei Ihrem Vorgesetzten oder im Falle seiner Abwesenheit auch im Personalwesen anzeigen. Ab dem vierten Kalendertag ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Aufgrund der **aktuell geltenden Informationspflicht** sollten Sie uns darüber informieren,

- ob Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder
- ob Sie Kontakt zu infizierten Personen hatten.

Wichtig bei Rückkehr nach der Krankheit:

Bitte nehmen Sie nach überstandener Krankheit **rechtzeitig vor der Rückkehr** an den Arbeitsplatz **telefonisch** Kontakt mit Ihrem Vorgesetzten oder dem Personalwesen auf, damit Ihr weiterer Arbeitseinsatz geplant werden kann.

Ansprechpartner für Fragen zum Verhalten im Krankheitsfall sind Alfred Gaum (Tel. 0731 50-23813) und Margit Beschoner (Tel. 0731 50-23812).

Freundliche Grüße

Claus Kaiser